

INFOBLATT WASSERLEITUNG

Wie komme ich zu einem Wasserleitungsanschluss?

Falls für das Grundstück noch kein Anschluss vorhanden ist: Schriftliches Ansuchen um Her- bzw. Bereitstellung eines Anschlusses (Formular auf Homepage) mindestens 3 Monate vor Baubeginn an die Gemeinde (Terminwunsch angeben).

Falls Anschluss bereits vorhanden ist: Mind. 2 Wochen vor Baubeginn schriftl. Ansuchen um Bereitstellung eines Wasseranschlusses. Anschließend Terminvereinbarung mit Wassermeister, der dann den Wasserschieber aufdreht.

Wasserleitungsordnung

Die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Kirchham – basierend auf dem OÖ. Wasserversorgungsgesetz – regelt die Herstellung und Instandhaltung der Anschlüsse etc.

Diese Verordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Kirchham unter

www.kirchham.at oder bei der Gemeinde ersichtlich. Wichtige Auszüge daraus werden nachstehend angeführt.

Anschlussleitung

Die Herstellung und Instandhaltung der Anschlussleitung (Leitung ab Versorgungsleitung der Gemeinde bis zum Wasserzähler incl. Absperrventil) obliegt der Gemeinde. Die Herstellung erfolgt nach Antrag der/des Liegenschaftseigentümer(s). Die Anschlussleitung ist vom Absperrventil bis zum Eintritt in das Gebäude in einem Schutzrohr zu verlegen.

Die Kosten für die Herstellung und Instandhaltung dieser Leitung (incl. sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen wie Drucksteigerungen oder Druckreduzierungen, Wasserzähler, Absperrventil etc.) sind von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des Objekts zu tragen.

Wasserzähler

An jener Stelle, an der die Anschlussleitung ins Gebäude kommt, ist eine Wasserzählergarnitur mit 2 Absperrungen und Rückflussverhinderer frostsicher zu montieren. In diese Garnitur wird von der Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten ein Wasserzähler eingesetzt und plombiert. Bitte kontaktieren Sie dazu mind. 3 Tage vor dem gewünschten Einbautermin die Gemeinde.

Wasserzähler werden von der Gemeinde gegen eine jährliche Zählermiete zur Verfügung gestellt und müssen dann alle 5 Jahre von der Gemeinde ausgetauscht werden.

Umbauten bzw. Änderungen bei eingebauten Wasserzählern müssen vor Beginn der Arbeiten der Gemeinde gemeldet werden. Unmittelbar nach Abschluss dieser Arbeiten ist die Gemeinde wieder zu verständigen, damit der/die Wasserzähler eingebaut und neu plombiert werden kann/können.

Verbrauchsleitung

Die Leitung innerhalb eines Objektes ab dem Wasserzähler wird als Verbrauchsleitung bezeichnet. Wir empfehlen den Einbau eines Sandfilters, damit eventuelle Verstopfungen der Siebe bei den einzelnen Wasserhähnen vermieden werden können.

Druckreduzierung

Im öffentlichen Leitungsnetz herrschen unterschiedliche Druckverhältnisse. Wasserleitungsarmaturen (Sicherheitsventil, Wasserhähne, WC-Spülungen etc.) sind in der Regel für einen Druck von max. 6 bar ausgelegt. Da es in der Ortswasserleitung jedoch fallweise zu einem höheren Druck kommen kann, wird der Einbau eines Druckreduzierventiles durch einen befugten Installateur in Ihrem Interesse eindringlich empfohlen.

Verbindungen mit anderen Wasserleitungen

Sollte z.B. eine Brauchwasseranlage für die WC-Spülung etc. vorhanden sein, so darf es zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage keinerlei Verbindung (auch nicht durch abgesperrte Schieber) geben.

Wartung und Instandhaltung - TIPPS

Auch Hausinstallationen bedürfen einer regelmäßigen Wartung. So sind Sandfilter regelmäßig zu reinigen (siehe Herstellerangaben). Kontrollieren Sie im eigenen Interesse auch die Funktionsfähigkeit des Druckreduzierventils und des Sicherheitsventils. Tropfende Wasserhähne oder WC-Spülungen verursachen unnötige Kosten. Ihr Installateur berät Sie dazu sicher gerne.

Wasserzähler werden von der Gemeinde einmal pro Jahr abgerechnet. Um dabei vor bösen Überraschungen gefeit zu sein, kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen ihren Wasserzähler. So können Sie einen unerklärlichen Mehrverbrauch feststellen und rasch beheben lassen, bevor es bei der Abrechnung zu hohen Nachforderungen kommt.

Kosten für die Her- bzw. Bereitstellung eines Wasseranschlusses

Die Kosten für die Anschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze werden jährlich vom Gemeinderat neu festgesetzt. Diese Pauschalgebühr beträgt derzeit € 880,00 incl. Ust.

Anschlussgebühren

Die Höhe der Wasserleitungs-Anschlussgebühr richtet sich nach der verbauten Fläche der/s Gebäude/s vervielfacht mit der Anzahl der Geschoße. Diese Gebühr wird mit dem Anschluss an die Wasserleitung nach einem Ermittlungsverfahren von der Gemeinde mit Bescheid vorgeschrieben und zur Zahlung fällig.

Wird ein Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut, umgebaut oder vergrößert, so kommt eine ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr nach der Fertigstellung des Bauvorhabens zur Vorschreibung.

Details zur genauen Berechnung dieser Gebühren sind der Wassergebührenordnung auf unserer Homepage www.kirchham.at zu entnehmen. Natürlich stehen auch die MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wasserbenützungsgebühr

Ab dem Zeitpunkt der Anschlussherstellung bis zum Einbau eines Wasserzählers wird eine monatl. Pauschalgebühr verrechnet.

Ab dem Zählereinbau ist eine monatl. Grundgebühr von derzeit € 2,00 pro Wohnung und Monat zu entrichten.

Die Wassergebühr richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch lt. Ihrem Wasserzähler. Die Gebühren werden in 4 Teilbeträgen (Fälligkeit 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) von der Gemeinde jeweils in der Höhe eines Viertels des Vorjahresverbrauches zur Zahlung vorgeschrieben. Bis zur ersten Zählerablesung werden á-conto-Zahlungen in Höhe des Durchschnittsverbrauches gleichartiger Verbrauchsobjekte verrechnet.

Der Zählerstand wird Ende September/Anfang Oktober eines jeden Jahres in der Regel durch Selbstablesung erhoben und mit den geleisteten Vorauszahlungen abgerechnet.

Die aktuellen Gebühren sind ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht.

Kontaktpersonen für:

Gebühren, Zahlungen:	Anna Mayr, Tel. 07619/2015-21, E-Mail: anna.mayr@kirchham.at
Anschlüsse etc.:	Markus Hager, Tel. 07619/2015-10, E-Mail: markus.hager@kirchham.at oder Sandra Depil, Tel. 07619/2015-16, E-Mail: sandra.depil@kirchham.at